

Vorlage Nr. 21/0513

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	09.12.2021	6.4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung von Ausschussbesetzungen

- Ratsfraktion Die Linke -

Begründung:

Ratsherr Olaf Jung ist im November 2021 verstorben. Die Ratsfraktion Die Linke bittet darum, folgende Ausschussumbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Frau Anne Boakye-Adjei für Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek	Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek für Herrn Rene Schäfersküpper
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek für Ratsherrn Olaf Jung	Ratsherr Herbert Böhler für Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek
Kulturausschuss	Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek für Ratsherrn Olaf Jung	Herr Andreas Martin für Herrn Herbert Böhler
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG	Herr Philipp Euler für Herrn Herbert Böhler	Ratsherr Herbert Böhler für Herrn Philipp Euler
Schulausschuss	Herr Bernd Joemann für Frau Ingrid Wiechert	Frau Anne Boakye-Adjei für Herrn Bernd Joemann

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, soweit das SGB XIII (Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Frau Anne Boakye-Adjei erfüllt die für die Wahl notwendigen Voraussetzungen.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG und des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt festgesetzt:

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Jugendhilfeausschuss	6	3	1	8

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG	9	6	12	3

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Rechnungsprüfungsausschuss	13	2	10	5

Durch die vorgeschlagenen Ausschussumbesetzungen der Ratsfraktion die Linke werden sich die Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Jugendhilfeausschuss	5	4	2	7

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG	9	6	13	2

Durch den Wechsel von Herrn Herbert Böhler vom sachkundigen Bürger zum Ratsherrn, ändert sich auch die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Rechnungsprüfungsausschuss	14	1	10	5

Die Zusammensetzung der restlichen Ausschüsse ändert sich nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW wird

- Frau Anne Boakje-Adjei zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss und zum stellvertretenden Mitglied im Schulausschuss
- Ratsmitglied Rüdiger Jurkosek zum ordentlichen Mitglied im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss und Kulturausschuss und zum stellvertretenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Ratsherr Herbert Böhler zum stellvertretenden Mitglied im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss und im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG
- Herr Bernd Joemann zum ordentlichen Mitglied im Schulausschuss
- Herr Philipp Euler zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG
- Herr Andreas Martin zum stellvertretenden Mitglied im Kulturausschuss

gewählt.

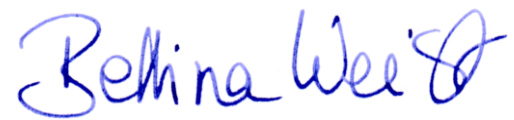
II. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgesetzt:

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Jugendhilfeausschuss	5	4	2	7

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Rechnungsprüfungsausschuss	14	1	10	5

Ausschuss	ord. Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachk. Bürger	Ratsmitglieder	sachk. Bürger
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG	9	6	13	2

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: